



Städtische Kunst- und Musikschule – Änderung der Gebührenordnung

Gebührenkalkulation 2014/2015 (für einen einjährigen Bemessungszeitraum):

1. Ausgaben (Haushaltsplan 2014):

Personalausgaben (inkl. Honorare)	1.093.700,00 €
Sächliche Kosten	53.700,00 €
Mietersätze und Nebenkosten	63.500,00 €
Ausgaben interne Leistungsverrechnung	242.300,00 €
Abschreibungen	4.200,00 €
Verzinsung	900,00 €

Summe **1.458.300,- €**

2. Einnahmen (Haushaltsplan 2014):

Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	27.000,00 €
Einnahmen aus Mieten und Pachten	700,00 €
Zuweisungen vom Land	80.600,00 €
Zuweisungen vom Kreis	9.000,00 €
Zuweisung von Gemeinden	61.000,00 €
Spenden	1.000,00 €

Summe **179.300,00 €**

Gesamtaufwand (Ziffer 1 – Ziffer 2)=Gebührenbedarf/-obergrenze 1.279.000,00 €

Gebührensatzobergrenze:

Voraussichtliche Schüler

(1.195.700,- € / 1276 Schüler)

1.276

1.002,35,66 € pro Schüler und

Jahr

Die Jahreskursgebühr Kinder und Jugendliche ist ab Beginn des Schuljahres 2014/15 mit 368,70 € für die Abteilung Kunst festgesetzt. Für die Abteilung Musik ergibt sich bei 36 Unterrichtswochen á 2 Bausteine (Einzelunterricht, 30 Minuten) eine Jahressumme von 835,20 €. In beiden Abteilungen liegen die Gebühren also insgesamt unterhalb der Gebührensatzobergrenze.

Ergänzende Erläuterungen:

1. Die Abschreibungen richten sich grundsätzlich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Analog angewandt wird die Afa-Tabelle des Bundesministeriums für Finanzen. Es wird linear abgeschrieben, somit bleiben die Abschreibungsätze während der gesamten Nutzungsdauer unverändert. Die Abschreibungssätze betragen im Einzelnen:
 - a) Bebaute Grundstücke: 2,5 % für das Gebäude
 - b) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geräte: 16,7 %, EDV-Geräte 14,4%-33,3 %
 - c) Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände: 7,1 %
 - d) Auflösung der Zuweisungen und Zuschüsse: 2,5-12,5 %



2. Zur Verzinsung des Anlagekapitals wird auf den Gemeinderatsbeschluss vom 12.03.2013 hingewiesen. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 3,70 v.H. für das Jahr 2014.
3. Interne Leistungsverrechnung: Die internen Leistungen werden anhand der Zeiterfassungssoftware Interflex ermittelt. Dabei werden die erfassten Zeiten mit einem Stundensatz multipliziert, der sich aus den Bruttopersonalkosten des für die Städtische Kunstschule tätigen Mitarbeiters der Gesamtverwaltung sowie einem Personalkostenzuschlag errechnet. Mit dem Personalkostenzuschlag werden die zur Ausübung der Tätigkeit notwendigen Kosten (beispielsweise Raumkosten, EDV und weiterer sächlicher Verwaltungsaufwand) abgedeckt.
4. Zur Schülerzahl: Für die Ermittlung der Schülerzahl wurden die Zahlen des Schuljahres 2013/2014 zugrunde gelegt.